



Drolshagen, 28.02.2024

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 07.03.2024, 18:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer des Rathauses in Drolshagen, Hagener Straße 9, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Drolshagen statt

gez. Thorsten David
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1: Zur Geschäftsordnung

- 1.1: Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 1.2: Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023

Punkt 2: Information der Verwaltung

Punkt 3: Überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Punkt 4: Anfragen von Ausschussmitgliedern

- 4.1: Mündliche Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Punkt 5: Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Beratungspunkten der Tagesordnung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 6: Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2023

Punkt 7: Informationen der Verwaltung

Punkt 8: Anfragen von Ausschussmitgliedern

- 8.1: Mündliche Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung



Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 2024/214

Fachbereich: Finanzen, Gebäudemanagement

Aktenzeichen:

Datum: 21.02.2024

Sitzungsvorlage (mit 1 Anlage) für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Rechnungsprüfungsausschuss	07.03.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	

Überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hier: Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen gibt entsprechend den Bestimmungen des § 105 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen und dem Landrat des Kreises Olpe als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Bezug auf die im Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen die der Niederschrift als Anlage 2024/214 beigefügte Stellungnahme in tabellarischer Form ab.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, hat in der Zeit von Januar bis November 2023 eine überörtliche Prüfung der Stadt Drolshagen vorgenommen. Konkret wurden die Bereiche Finanzen, Gremienarbeit, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen sowie ordnungsbehördliche Bestattungen geprüft. Darüber hinaus enthält der Prüfungsbericht das sog. gpa-Kennzahlenset, eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen mit Erläuterung für die Bereiche Haushaltssituation, Personal, Zahlungsabwicklung, Informationstechnik, Gebäudeportfolio, Bewirtschaftung Schulen, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, Verkehrsflächen, Friedhofswesen sowie Spiel- und Bolzplätze.

Der Prüfungsbericht inklusive (nichtöffentlich) und ohne (öffentlich) Betrachtung von Einzelmaßnahmen im Teilbericht Vergabewesen, Kapitel 3.7, wurde der Stadtverordnetenversammlung bereits mit Sitzungsvorlage 2024/204 zugeleitet. Mitarbeitende des Prüfungsteams der Gemeindeprüfungsanstalt NRW haben den Prüfungsbericht in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2024 vorgestellt und Fragen beantwortet.

Für den weiteren Umgang mit dem Prüfungsbericht gelten die einschlägigen Bestimmungen des § 105 GO NRW. Nach dessen Absatz 6 legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Nach Absatz 7 beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten

Frist. Das Ergebnis aus der Vorberatung des Rechnungsprüfungsausschusses kann einbezogen werden.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters sowie ein Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung sind der als Anlage 2024/214 beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung/Folgekosten/Personelle Auswirkung:

entfällt

Bisherige Beratungsfolge:

SV 2024/204, StVV 01.02.2024 TOP 3

Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Haushaltssteuerung			
F 1 Der Stadt Drolshagen gelingt es nur teilweise ihre Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Der kommunale Handlungsspielraum sinkt und wird vermehrt durch steigende Aufwendungen bestimmt. Die Abhängigkeit von konjunkturabhängigen Positionen steigt.	E1 Die Stadt Drolshagen sollte Ihre ständige Aufgabenkritik intensivieren. Sie sollte sich dabei vor allem das Ziel setzen zukünftige Aufwandssteigerungen weiterhin soweit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.	Die Stadt Drolshagen sieht es spätestens seit der seinerzeitigen Haushaltssicherung als Daueraufgabe an, Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft auszugleichen, stößt hierbei aufgrund aktueller Entwicklungen (Preis- und Tarifsteigerungen, Kreisumlage etc.) jedoch an Grenzen. Es wurden schon vor Jahren Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt, angewandt und teils verschärft. Auch der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht weitere erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen vor (v.a. Streichung letzter verbliebener bzw. wieder eingeführter freiwilliger Leistungen, Schließung des Stadtbades ab 2025, Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer). Eine dauerhafte und vollständige Kompensation von unbeeinflussbaren Aufwandssteigerungen, nicht zuletzt durch un- oder unterfinanzierte Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land oder eine explodierende Kreisumlage (von 2023 auf 2024 + 28 %) wird als nicht erreichbar angesehen, jedenfalls nicht ohne die gebührende Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen (§ 77 Abs. 3 GO) zu gefährden.	Die Stadt Drolshagen sieht es spätestens seit der seinerzeitigen Haushaltssicherung als Daueraufgabe an, Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft auszugleichen, stößt hierbei aufgrund aktueller Entwicklungen (Preis- und Tarifsteigerungen, Kreisumlage etc.) jedoch an Grenzen. Es wurden schon vor Jahren Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt, angewandt und teils verschärft. Auch der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht weitere erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen vor (v.a. Streichung letzter verbliebener bzw. wieder eingeführter freiwilliger Leistungen, Schließung des Stadtbades ab 2025, Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer). Eine dauerhafte und vollständige Kompensation von unbeeinflussbaren Aufwandssteigerungen, nicht zuletzt durch un- oder unterfinanzierte Aufgabenzuweisungen durch Bund und Land oder eine explodierende Kreisumlage (von 2023 auf 2024 + 28 %) wird als nicht erreichbar angesehen, jedenfalls nicht ohne die gebührende Rücksicht auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen (§ 77 Abs. 3 GO) zu gefährden.
F 2 Die Stadt Drolshagen hat derzeit kein Finanzcontrolling mit Finanzberichtswesen implementiert.	E2 Die Stadt Drolshagen sollte ein formales Finanzcontrolling einrichten, um Planabweichungen frühzeitig erkennen zu können. Sie sollte ihr bis 2019 durchgeführtes Berichtswesen auf ein solches Finanzcontrolling aufbauen und wiedereinführen.	Die Wiederaufnahme des bis 2019 durchgeführten Berichtswesens war bereits für 2023 geplant, konnte aber aufgrund der Cyberattacke nicht umgesetzt werden. Die Einrichtung eines formalen Finanzcontrollings wird geprüft.	Die Wiederaufnahme des bis 2019 durchgeführten Berichtswesens war bereits für 2023 geplant, konnte aber aufgrund der Cyberattacke nicht umgesetzt werden. Die Einrichtung eines formalen Finanzcontrollings wird geprüft.
F 3 Die Stadt Drolshagen überträgt sowohl konsumtive als auch investive Ermächtigungen. Investive Auszahlungsermächtigungen werden seit 2020 in einem deutlich geringeren Umfang vorgenommen. Der fortgeschriebene Ansatz wird durchschnittlich nur zu 38 Prozent in Anspruch genommen.	E3 Ziel der Stadt Drolshagen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Empfehlung wurde bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt.	Die Empfehlung wurde bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt.
F 4 Die Stadt Drolshagen hat keine strategischen Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln festgelegt. Es fehlt noch an verbindlichen Prozessen zur Fördermittelrecherche. Jedoch wird ein solcher verbindlicher Rahmen derzeit vorbereitet.	E4 Die Stadt Drolshagen sollte strategische Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln beispielsweise in einer Dienstanweisung schriftlich festlegen. Dabei sollte sie auch festlegen, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwertes immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist.	Die Entwicklung von klaren strategischen Zielvorgaben und die Implementierung von effizienten Prozessen zur Fördermittelrecherche auf Grundlage einer Dienstanweisung sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Stadt Drolshagen die bestmögliche Unterstützung durch Fördermittel erhält. Mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW wird an der Erstellung einer Dienstanweisung gearbeitet, um eine effektive Fördermittelverwaltung für die Zukunft aufzustellen.	Die Entwicklung von klaren strategischen Zielvorgaben und die Implementierung von effizienten Prozessen zur Fördermittelrecherche auf Grundlage einer Dienstanweisung sind entscheidend, um sicherzustellen, dass die Stadt Drolshagen die bestmögliche Unterstützung durch Fördermittel erhält. Mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW wird an der Erstellung einer Dienstanweisung gearbeitet, um eine effektive Fördermittelverwaltung für die Zukunft aufzustellen.

	Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA	Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
F 5	Die Stadt Drolshagen hat kein förderbezogenes Controlling mit Berichtswesen etabliert. Bei der Fördermittelbewirtschaftung fehlen verbindliche Strukturen in Bezug auf Durchführung und Überwachung. Eine zentrale Dokumentation der Fördermaßnahmen erfolgt durch die Stabsstelle Zukunftsprojekte.	E5	Die Stadt Drolshagen sollte den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Sie sollte Regelungen und Abläufe in Bezug auf die Überwachung von Auflagen und Fristen aus Förderbescheiden vereinheitlichen. Zudem sollte sie Verwaltungsvorstand und Rat mittels eines Berichtswesens regelmäßig informieren.	Um die Effizienz und Transparenz bei der Verwaltung von Fördermitteln zu verbessern und ein Berichtswesen zu implementieren, ist in der noch aufzustellenden Dienstanweisung auf ein förderbezogenes Controlling hinzuwirken, welches u.a. die folgenden Elemente umfasst: - Strukturierte Prozesse - Berichtswesen - Verantwortlichkeiten - Schulungen - Integration von Feedback.	Um die Effizienz und Transparenz bei der Verwaltung von Fördermitteln zu verbessern und ein Berichtswesen zu implementieren, ist in der noch aufzustellenden Dienstanweisung auf ein förderbezogenes Controlling hinzuwirken, welches u.a. die folgenden Elemente umfasst: - Strukturierte Prozesse - Berichtswesen - Verantwortlichkeiten - Schulungen - Integration von Feedback.
F 6	Die Stadt Drolshagen holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat bisher jedoch keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	E6	Die Stadt Drolshagen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Kredit- und Anlagemanagement wird umgesetzt. Grundlage hierfür werden die Muster-Dienstanweisung des Deutschen Städtetages für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die einschlägigen aktuell gültigen Rechtsgrundlagen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Kredit- und Anlagemanagement wird umgesetzt. Grundlage hierfür werden die Muster-Dienstanweisung des Deutschen Städtetages für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die einschlägigen aktuell gültigen Rechtsgrundlagen.
F 7	Die Stadt Drolshagen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E7	Die Stadt Drolshagen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Kredit- und Anlagemanagement wird umgesetzt. Grundlage hierfür werden die Muster-Dienstanweisung des Deutschen Städtetages für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die einschlägigen aktuell gültigen Rechtsgrundlagen.	Die Empfehlung zum Erlass einer Dienstanweisung für das Kredit- und Anlagemanagement wird umgesetzt. Grundlage hierfür werden die Muster-Dienstanweisung des Deutschen Städtetages für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften sowie die einschlägigen aktuell gültigen Rechtsgrundlagen.

	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Gremienarbeit				
F1	Die Stadt Drolshagen bildet den Maximalwert bei dem Einsatz von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern im interkommunalen Vergleich.	E1 Die Stadt Drolshagen sollte entsprechend der anstehenden Änderungen in der EntschVO NRW die Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher anpassen. Zudem sollte die Stadt Drolshagen erörtern, ob die Anzahl von Ortsvorstehern und Ortsvorsteherinnen notwendig ist.	Die Hauptsatzung der Stadt Drolshagen wurde zum 01.01.2024 geändert. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mehr im Gebiet der Stadt Drolshagen.	Die Hauptsatzung der Stadt Drolshagen wurde zum 01.01.2024 geändert. Ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher mehr im Gebiet der Stadt Drolshagen.
F2	Die Stadt Drolshagen hat bisher keine Regelungen zur Fahrtkostenerstattung getroffen.	E2 Die Stadt Drolshagen sollte eine Regelung zur Abrechnung der Fahrtkosten treffen und ergänzend ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrtkostenerstattung implementieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F3	Die Stadt Drolshagen hat bisher noch keine Vorkehrungen getroffen, um digitale oder hybride Sitzungen im Krisenfall durchzuführen. Bisher erfolgt noch keine vollständig papierlose Gremienarbeit.	E3 Die Stadt Drolshagen sollte zur Vorbereitung auf etwaige Notfallsituationen, die Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen schaffen. Des Weiteren sollte die Stadt mittelfristig eine durchgängig papierlose und digitalisierte Gremienarbeit für alle Gremienmitglieder angestreben.	Der Empfehlung wird nicht gefolgt.	Der Empfehlung wird nicht gefolgt.

	Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA	Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Vergabewesen					
F1	Die Stadt hat mit der Vergabedienstanweisung Regelungen zum Vergabewesen verschriftlicht. Die Dienstanweisung ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand und es fehlen klare Zuständigkeitsregelungen.	E1	Die Stadt Drolshagen sollte ihre Vergabedienstanweisung aktualisieren und um klare Zuständigkeitsregelungen erweitern.	Die Vergabedienstanweisung wird aktualisiert und um Zuständigkeitsregelungen erweitert.	Die Vergabedienstanweisung wird aktualisiert und um Zuständigkeitsregelungen erweitert.
F2	In der Stadt Drolshagen trifft, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, ein politisches Gremium die Vergabeentscheidung.	E2	Die Stadt Drolshagen sollte die Gremienbeteiligung im Vorfeld einer beabsichtigten Ausschreibung durchführen. Außerdem sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.	Der Empfehlung wird gefolgt. Hierzu ist eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.	Der Empfehlung wird gefolgt. Hierzu ist eine Änderung der Zuständigkeitsordnung erforderlich.
F3	Die Stadt Drolshagen verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen.	E3	Die Stadt Drolshagen sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergaben schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie der Korruptionsprävention. Hierzu könnten geeignete Bedienstete bestellt werden oder die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.	Die Sinnhaftigkeit der Empfehlung wird anerkannt. Eine Umsetzung ist zurzeit aufgrund der einschränkenden Rahmenbedingungen nicht möglich.	Die Sinnhaftigkeit der Empfehlung wird anerkannt. Eine Umsetzung ist zurzeit aufgrund der einschränkenden Rahmenbedingungen nicht möglich.
F4	Die Stadt Drolshagen hat eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption erlassen. Diese befindet sich nicht auf dem aktuellen Stand der Rechtslage.			Die Dienstanweisung wird aktualisiert.	Die Dienstanweisung wird aktualisiert.
F5	Die Stadt Drolshagen hat bereits eine Schwachstellenanalyse zur Ermittlung der Korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche durchgeführt. Hier zeigen sich noch Optimierungsbedarfe.	E5.1	Die Stadt Drolshagen sollte die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption regelmäßig aktualisieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E5.2	Die Stadt Drolshagen sollte die Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche unabhängig von den ausführenden Personen vornehmen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E5.3	Die Stadt Drolshagen sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem zu implementieren sowie einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.
		E5.4	Die Stadt Drolshagen sollte die bereits gelebten Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW verschriftlichen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
F6	Mit der Dienstanweisung der Stadt Drolshagen zum Verfahren bei Sponsoring hat die Stadt bereits Rahmenbedingungen zum Umgang mit Sponsoring verschriftlicht. Die getroffenen Regelungen decken noch nicht alle Sachverhalte ab, um mögliche Risiken zu minimieren.	E6	Die Stadt Drolshagen sollte die Dienstanweisung zum Verfahren bei Sponsoring überarbeiten. Den Haftungsausschluss, die verbindliche Beteiligung des Fachbereiches Finanzen und die Berichtspflicht im Falle von Sponsoringleistungen gegenüber dem Rat sollte sie dabei ergänzend aufnehmen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.

	Feststellung der GPA		Empfehlung der GPA	Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
F7	Die Stadt Drolshagen hat nur wenige Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung getroffen. Konkrete Vorgaben mit einheitlichen standardisierten Verfahren sowie ein zentrales Nachtragsmanagement fehlen.	E7	Die Stadt Drolshagen sollte ihre Nachträge zentral erfassen und die Abweichungen auswerten. Daraus könnten sich Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung oder der Leistungsbeschreibung, ergeben. Zusätzlich sollte sie verbindliche Bearbeitungsregelungen für Nachträge festlegen.	Die Sinnhaftigkeit der Empfehlung wird anerkannt. Eine Umsetzung ist zurzeit aufgrund der einschränkenden Rahmenbedingungen nicht möglich.	Die Sinnhaftigkeit der Empfehlung wird anerkannt. Eine Umsetzung ist zurzeit aufgrund der einschränkenden Rahmenbedingungen nicht möglich.
F8	Die zentrale Vergabestelle wird nicht konsequent in Anspruch genommen. Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Drolshagen zeigte Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E8.1	Die Stadt Drolshagen sollte die Vorteile der zentralen Vergabeservicestelle konsequenter nutzen. Eine Inanspruchnahme bietet sich ab 10.000 Euro netto an, wie es die abgeschlossene Vereinbarung mit dem Kreis bereits vorsieht.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E8.2	Die Stadt Drolshagen sollte Nachträge und deren Notwendigkeit ausreichend begründen und in den Vergabeunterlagen entsprechend dokumentieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E8.3	Die Stadt Drolshagen sollte Ihre eigenen Vorgaben der Vergabedienstanweisung einhalten und die Entscheidung über die Auswahl des Vergabeverfahrens entsprechend begründen und dies dokumentieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E8.4	Die Stadt Drolshagen sollte sicherstellen, dass die Ex-Post-Veröffentlichungen erfolgen und in der jeweiligen Vergabeakte dokumentiert werden.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
		E8.5	Die Stadt Drolshagen sollte generell formelle Abnahmen vornehmen und die Ergebnisse in einem Abnahmeprotokoll dokumentieren.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.

	Feststellung der GPA	Empfehlung der GPA	Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 6 GO	Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung gem. § 105 Abs. 7 GO
Prüfungsbereich Informationstechnik an Schulen				
F1	Grundsätzlich sind in Drolshagen zwar Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Schul-IT vorhanden. Eine fehlende schriftliche Gesamtstrategie kann die Digitalisierung allerdings perspektivisch erschweren.	E1.1 Um die Digitalisierung ihrer Schulen auch dauerhaft voranzutreiben sollte die Stadt Drolshagen die Erarbeitung einer schulübergreifenden Strategie in Form eines Medienentwicklungsplanes in Erwägung ziehen. Er könnte auch die konkreten Projektpläne inklusiver der Meilensteinplanung enthalten.	Die Erarbeitung einer schulübergreifenden Strategie in Form eines Medienentwicklungsplanes wird seitens der Verwaltung geprüft und so weit als möglich umgesetzt. In dem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen E1.2 und E1.3 beachtet.	Die Erarbeitung einer schulübergreifenden Strategie in Form eines Medienentwicklungsplanes wird seitens der Verwaltung geprüft und so weit als möglich umgesetzt. In dem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen E1.2 und E1.3 beachtet.
		E1.2 Die Stadt Drolshagen sollte die Kommunikation der an der Digitalisierung beteiligten Akteure formal regeln.	S.o.	S.o.
		E1.3 Die Stadt Drolshagen sollte den Beschaffungsprozess schriftlich regeln. Dabei sollte sie auch Vorgaben treffen, um die Homogenisierung der Schul-IT weiter voran zu treiben. Die Kommune sollte die Regelungen ebenfalls im Medienentwicklungsplan hinterlegen.	S.o.	S.o.
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen sind in Drolshagen überdurchschnittlich ausgeprägt. Dennoch bestehen Optimierungspotentiale.	E2 Die Stadt Drolshagen sollte in Kooperation mit ihren Schulen eine umfassende Sicherheitskonzeption erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Der Empfehlung wird gefolgt.	Der Empfehlung wird gefolgt.
Prüfungsbereich Ordnungsbehördliche Bestattungen				
F1	Bei der Stadt Drolshagen liegen keine konkreten verschriftlichen Standards für das Verfahren einer ordnungsbehördlichen Bestattung vor. Es wird jedoch im Rahmen der Dokumentation eine schriftliche Fallakte geführt.	E1 Die Stadt Drolshagen sollte Verfahrensstandards verbindlich verschriftlichen und Abläufe für die Bearbeitung von Fällen der ordnungsbehördlichen Bestattung in einer Checkliste festlegen. Diese soll die Sachbearbeitung insbesondere bei neuen Mitarbeitenden durch die Fallbearbeitung führen.	Eine Checkliste zur Bearbeitung von Fällen der ordnungsbehördlichen Bestattung, die Verfahrensstandards verbindlich festlegt, wurde mittlerweile erarbeitet.	Eine Checkliste zur Bearbeitung von Fällen der ordnungsbehördlichen Bestattung, die Verfahrensstandards verbindlich festlegt, wurde mittlerweile erarbeitet.